

An die
Bauschlichtungsstelle bei der
Handwerkskammer Oldenburg
Theaterwall 32
26122 Oldenburg

**Antrag auf Durchführung eines
Schlichtungs- bzw. Schiedsverfahrens durch die
Bauschlichtungsstelle bei der Handwerkskammer Oldenburg**

Wir, der / die

Beteiligte/r zu 1: _____

(Name, Firma, Anschrift, Tel.- und Fax-Nr., E-Mail-Adresse)

Bevollmächtigter: _____

sowie der / die

Beteiligte/r zu 2: _____

(Name, Firma, Anschrift, Tel.- und Fax-Nr., E-Mail-Adresse)

Bevollmächtigter: _____

beauftragen hiermit die Bauschlichtungsstelle bei der Handwerkskammer Oldenburg, Theaterwall 32, 26122 Oldenburg, den zwischen uns in einer Bauvertragssache bestehenden Streit (bitte ankreuzen!)

- zu schlichten und uns einen Einigungsvorschlag (Vergleich) zu unterbreiten
- durch einen Schiedsspruch für beide Seiten verbindlich zu entscheiden.

Die Verfahrensordnung und die Gebührenordnung der Bauschlichtungsstelle bei der Handwerkskammer Oldenburg vom 15.02.2016 erkennen wir als für uns verbindlich an.

Die anfallenden Kosten des Schlichtungs- bzw. Schiedsverfahrens werden von uns gemäß den Regelungen in der Verfahrens- und Gebührenordnung getragen, soweit im Verfahren keine anderweitige einvernehmliche Kostenaufteilung getroffen wird.

Gegenstand des Streites ist folgender Sachverhalt:
(Kurze Darstellung, unter Umständen auf einem zusätzlichen Blatt fortführen)

(Ort und Datum)

(Stempel und Unterschrift des/der Beteiligten zu 1)

(Ort und Datum)

(Stempel und Unterschrift des/der Beteiligten zu 2)

Anmerkung: Soweit nur eine/r der Beteiligten unterzeichnet, bemüht sich die Bau-schlichtungsstelle, das Einverständnis der anderen Seite einzuholen.

Informationen zur Datenverarbeitung

Die Handwerkskammer Oldenburg erhebt Ihre im Antragsformular angegebenen personenbezogenen Daten für den Verarbeitungszweck:

"Durchführung eines Schlichtungs- bzw. Schiedsverfahrens vor der Bauschlichtungsstelle bei der Handwerkskammer Oldenburg".

Diese Maßnahme zählt zu den Aufgaben der Handwerkskammer gem. § 91 Abs. 1 Nr. 11 HwO.

Ohne Verarbeitung der erhobenen Daten kann kein Schlichtungs- bzw. Schiedsverfahren durchgeführt werden.

Empfänger dieser Daten sind neben der Handwerkskammer Oldenburg als Geschäftsstelle der Bauschlichtungsstelle der Vorsitzende der Bauschlichtungsstelle sowie etwaige Beisitzer, die Parteien des Verfahrens, deren Bevollmächtigte sowie gegebenenfalls eingeschaltete Sachverständige.

Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt spätestens 30 Jahre nach Beginn der Aufbewahrungsfrist. Vom Niedersächsischen Justizministerium als Schlichtungsstellen anerkannte Einrichtungen müssen die Vergleiche und Schiedssprüche nach dem Niedersächsischen Justizgesetz 30 Jahre aufbewahren, Akten sind nach der Verfahrensordnung der Bauschlichtungsstelle 10 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem ersten Januar des auf den Abschluss des Verfahrens folgenden Jahres.

Sie sind berechtigt, Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten zu verlangen. Bei Unrichtigkeit der Daten können Sie die Berichtigung der Daten verlangen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an folgende Adressen:

per E-Mail an: datenschutz@hwk-oldenburg.de

oder postalisch an: Handwerkskammer Oldenburg, - Datenschutz -, Theaterwall 32, 26122 Oldenburg

Ebenfalls können Sie der oben angegebenen Datenverarbeitung durch die Handwerkskammer Oldenburg unter diesen Adressen widersprechen. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die Datenverarbeitung dennoch fortgeführt werden darf, wenn ein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, das Ihren Interessen überwiegt.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.